

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 17 (1909)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: Zentralkurs für Sanitätshülfskolonnen des Roten Kreuzes im Jahr 1909

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gelder sind in erster Linie zur Deckung der Tageskosten des schweizerischen Roten Kreuzes zu verwenden. In zweiter Linie sind daraus die Auslagen des lokalen Vereins zu decken. Ein allfälliger Mehrertrag fällt den Kassen des veranstaltenden Vereins und der Kasse des schweizerischen Roten Kreuzes zu gleichen Teilen zu.

3. Wenn ein Verein vorzieht, von der Erhebung eines Eintrittsgeldes Umgang zu nehmen, so ist ihm das gestattet, gegen Bezahlung eines Pauschalbetrages von wenigstens Fr. 50 an die Kasse des schweizerischen Roten Kreuzes.

4. An Orten, wo am Abend ein Rot-Kreuz-Vortrag stattfindet, können nach vorheriger Verständigung, am Nachmittag Vorträge für Schulkinder mit reduziertem Eintrittspreis veranstaltet werden.

5. Die veranstaltenden Vereine sorgen für ein Lokal, das für mindestens 120 Personen Sitzplätze bietet.

6. Sie übernehmen am Vortragsabend den geordneten Bezug der Eintrittsgelder, und senden am nächsten Tag Abrechnung, nebst dem der Kasse des Roten Kreuzes zukommenden Betrag an das Zentralsekretariat des Roten Kreuzes in Bern.

7. Sie stellen eine Persönlichkeit, die den Vortragstext zu den Lichtbildern, der vom Roten Kreuz gedruckt geliefert wird, richtig vorzutragen imstande ist.

8. Sie besorgen und übernehmen die Kosten für die nötigen Publikationen in den Tageszeitungen.

Um unnütze Transportkosten zu vermeiden, werden die Vorträge zeitlich in folgender Weise auf die Hauptgebiete des Landes verteilt:

Ostschweiz: 20. September bis 20. Oktober, und 4. Januar bis 4. Februar.

Mittelschweiz: 21. Oktober bis 21. November, und 5. Februar bis 5. März.

Westschweiz: 22. November bis 22. Dezember, und 6. März bis Ende März.

Vereine, die im nächsten Winter einen solchen Rot-Kreuz-Vortrag mit Lichtbildern zu veranstalten gedenken, und die imstande sind, den obigen Bestimmungen nachzukommen, werden eingeladen, sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden. Jede Anmeldung soll enthalten:

1. Name des, oder der Vereine, die den Vortrag veranstalten wollen, nebst genauer Adresse des bevollmächtigten Präsidenten.
2. Angabe, ob der Vortrag vor oder nach Neujahr gewünscht wird.
3. Eine ausdrückliche Erklärung, daß die vom Roten Kreuz aufgestellte Bedingungen als verbindlich anerkannt werden.

Da zahlreiche Anmeldungen zu erwarten sind, liegt eine frühzeitige Anmeldung im allgemeinen Interesse.

Zentralkurs für Sanitätshülfskolonnen des Roten Kreuzes im Jahr 1909.

Die Transportkommission hat beschlossen, in diesem Jahre einen Zentralkurs unter der Leitung ihres Präsidenten abzuhalten.

Der Kurs soll, wie die früheren, eine Woche dauern und zwar vom 29. August bis 5. September. Die Transportkommission

hofft, daß es in dieser Jahreszeit manchem eher möglich wird, am Kurs teilzunehmen, als im November.

In erster Linie soll der Kurs dazu dienen, neben der Ausbildung der Teilnehmer neue Transportmittel zu erproben und es ist daher

in Aussicht genommen, nach dreitägigem Vor-
kurs in der Kaserne Basel, einen dreitägigen
Ausmarsch anzuschließen, und die Entlassung
an einem noch zu bestimmenden Orte der
Zentralschweiz vorzunehmen. Aus Budget-
rückichten soll die Zahl der Kursteilnehmer
auf 50 beschränkt bleiben und es sollen zu-
nächst nur Mannschaften der bestehenden
Kolonnen, speziell Unteroffiziere oder die-
jenigen, welche zu solchen in Aussicht ge-
nommen sind, berücksichtigt werden.

Verpflegung und Unterkunft erhalten die
Teilnehmer wie in früheren Kursen, dann
einen Tageslohn von Fr. 2. —, wobei die
Transportkommission annimmt, daß die Zweig-

vereine, wie vor zwei Jahren, ihrerseits je
Fr. 2. — pro Tag-Teilnehmer zulegen werden.

Mit Rücksicht auf die günstige Jahreszeit,
die Aussicht auf einen flotten Marsch durch
ein schönes Stück unseres Vaterlandes, und
die interessante Transportübung, erwartet die
Transportkommission zahlreiche Anmeldungen.

Die Kolonnenleitungen werden erjucht, mög-
lichst bald dem Präsidenten der Transport-
kommission, Herrn Oberst Bohny, Clara-
graben, Basel, kundgeben zu wollen, wieviele
Mitglieder ihrer Kolonne an dem Kurse teil-
nehmen wollen, worauf alsbald die weiteren
Mitteilungen erfolgen werden.

Feuilleton.

Eine Sanitätsübung.

„Auf den Höhen von Dingsdorf hat ein
Gefecht stattgefunden. Der Feind hat sich
gegen das Defilé von Ried zurückgezogen,
im Oberwald sollen zahlreiche Verwundete
und erschöpfte Versprengte liegen, eine flie-
gende Sanitätskolonne hat den Wald nach
Verwundeten abzusuchen, sie hat nachmittags
3 Uhr vom Gasthaus zum „Kreuz“ in Dings-
dorf, wo vorher durch den Übungsleitenden
eine gedrängte theoretische Unterweisung ge-
geben wird, aufzubrechen.“

So lautete die Anlage der Übung, die
der freiwillige Sanitätsverein von Altenstadt
am Sonntag den 19. Juli 1903 abhalten
wollte. — Mehrere Studenten der oberen
Gymnasialklasse von Altenstadt hatten sich als
„Verwundete“ zur Verfügung gestellt, denn
der Übungsleitende Arzt war „alter Herr“
ihrer Verbindung und ein gerngesehener Gast
und dankbar begrüßter, generöser Wirt an
deren Stammtisch zum „Roten Kropf“, wo
oft genug zum Mergel der hohen Erziehungs-
behörden über die Zeit hinaus gezecht wurde.

Diese Studenten werden nun im „Oberwald“
beidseitig der Straße, die von Dingsdorf
nach Wirthheim führt, von kundiger, genau
instruierter Seite deponiert und mit den nötigen
Etiketten versehen, welche in großen Lettern
auf farbigem Papier die Art der Verwundung
bezeichnen und für die Sanitätsmannschaft
begleitend sein sollen für die Art und Weise
der ersten Behandlung und des Transportes
auf den Verbandplatz.

Da hat ein blühender Jüngling eine „Schuß-
wunde durch den Oberschenkel“ — „Knochen-
fraktur“! — Dort ein bildhübscher angehen-
der Philosoph einen „Schuß quer durchs
Gesicht“, so daß ihm das Trinken für längere
Zeit vergehen dürfte. — Jener braunlockige,
zukünftige Jünger Aesculaps hat den rechten
„Oberarm zerschmettert“ und einen „Streif-
schuß an der Schädelbasis“. — Unter einer
mächtigen Tanne, im weichen, grünen Moose,
ächzt ein „an Durst und Blutverlust Ver-
schmachtender“, der schon über hundert Liebes-
gedichte verübt hat, und nahe am kühnenden